

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 47

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

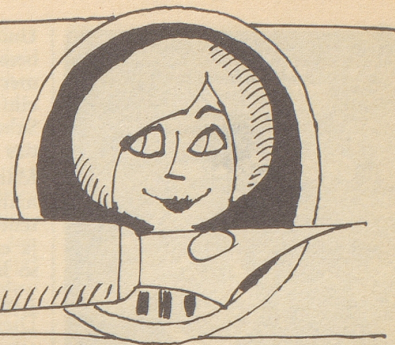
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Briefsteller für Liebende

Ich bin wieder einmal auf ein Büchlein gestoßen, das mein Herz erfreut. Es stammt aus einer Zeit, die uns verflossener vorkommt, als die Ära der alten Ägypter. Es ist in den achtziger Jahren erschienen und es bietet einen Einblick, klar wie selten nur, in die Sitten und Gebräuche jener Zeiten.

Das Büchlein trägt den Titel: «Neuester Briefsteller für Liebende beiderlei Geschlechts». Und als Motto steht darüber: «Oh lieb, so lang du lieben kannst!» Klar. Wozu müßte man sich sonst einen Liebesbriefsteller anschaffen?

Folgt eine Vorrede, in der der Herausgeber betont, er habe «sich bemüht, alles Phrasenhafte fernzuhalten, dagegen durch gewählte Sprache den Gefühlen der Liebe wohl ihren Adel, aber auch ihre Wahrheit zu erhalten», denn «ein Brief vertritt die Person des Schreibers und ist Zeugnis für seinen Verstand, seine Bildung und seinen Geschmack». Worauf dann die Musterbeispiele folgen, die man zwecks Geltendmachung der Persönlichkeit abschreiben konnte.

*

Die ersten Beispiele sind «Bitten um Gestattung eines Briefwechsels» oder «Bitte um Bekanntschaft».

... «Sollte es, geehrtes Fräulein, Ihren werten Eltern nicht unangenehm sein, einem ehrbaren Jüngling einen Besuch zu gestatten, so würde ich nicht säumen, meine Aufmerksamkeit zu machen. Ich hoffe auf gütige Nachsicht für meine Zudringlichkeit und werde nie aufhören, der Verehrer Ihrer vortrefflichen Tugenden zu sein.»

Es folgt eine Zusage des verehrten Objektes: «Mit Genehmigung meiner lieben Eltern teile ich Ihnen mit, daß es uns ein Vergnügen sein wird, den Kreis unserer Häuslichkeit um einen guten Menschen zu vermehren.» (Wobei dahingestellt bleibe, inwiefern man einen Kreis vermehren kann. Aber es wird schon stimmen, denn es handelt sich ja da um Musterdeutsch.)

Oder es kommt als Reaktion eine Absage: «... wenn es nicht bereits in den Verhältnissen stünde, die

schon vor längerer Zeit für die Wahl meines Herzens entschieden haben ...»

*

Ja. Da haben also die Verhältnisse bereits entschieden. Im Falle einer Zusage aber dürfen fürderhin Briefe gewechselt, ja sogar Besuche gemacht werden, die schließlich zur «Schriftlichen Liebeserklärung» führen.

«Teuerstes Fräulein! Ihr holdseliges Wesen machte schon das erste Mal, da ich in Ihrer Gesellschaft sein durfte, einen unauslöschlichen Eindruck auf mich ... Welches Glück müßte es sein, von einem so holden Wesen geliebt zu werden! Gebe Gott, daß auch Sie mir Ihre Neigung zuzuwenden vermöchten! Sie würden mir dadurch den Himmel auf Erden bereiten, wohingegen Liebe ohne Gegenliebe Höllenpein wäre! Oh, stoßen Sie mich nicht, unempfindlich gegen die Beteuerungen meiner Liebe, von sich weg!

Schon ein Wort der Hoffnung würde mich unendlich beglücken!»

Der Brief ist eindringlich, schon der vielen Ausrufszeichen wegen. Ich weiß nicht, ob ich so vielen Ausrufszeichen hätte widerstehen können.

Eine Zusage an den «wertgeschätzten Herrn» bestätigt, daß die «langgehegte Vermutung» im Herzen der Schreiberin «nunmehr zur frohen Gewißheit geworden ist». Also vermuten durfte das Fräulein wenigstens, trotz aller Ehrbarkeit.

Eine Absage dagegen wird damit begründet, daß die Schreiberin sich «des Undanks schuldig machen würde, wenn sie ihre alte Mutter verließ», und eine andere meldet mit vielen schönen Reden, daß ihr Herz bereits anderweitig vergeben sei.

*

Uebrigens sind die Liebeserklärungen aufs Sinnigste dem Stande des

jeweiligen Erklärers angepaßt, sind also bei aller Gleichheit des Stils doch individuell gestaltet. Da gibt es die Liebeserklärung eines Handwerkers, eines besseren, älteren Herrn, eines Angestellten, eines Beamten usw. Und da ist natürlich auch die «Liebeserklärung eines Militärs»: «Halten Sie es meinem Stande zugut, wenn ich ohne Umschweife, ehrlich, offen und geradeheraus, Ihnen mitteile» (Sonderbarerweise fällt dann die Mitteilung doch sehr gewunden aus.)

Es ist ein schönes Büchlein, und es ist wirklich alles da, sogar die «Absage einer Verlobten, durch die Verhältnisse gezwungen»: «... Du weißt, wie sehr ich Dich liebe, und doch zwingen mich die Verhältnisse zu dem grausamen Schritte ... Erlaß mir die Aufzählung der Ursachen dieses Schrittes und zürne mir nicht. Ich bin unschuldig.» Mit diesen kryptischen Andeutungen muß sich der arme Ex-Verlobte zufrieden geben. Die Verhältnisse mußten für alles herhalten. Es ging zu wie im griechischen Drama.

*

Es folgt noch ein Kapitel «Heiratsanträge», das eigentlich den Reigen der Liebeserklärungen von neuem eröffnet. Wieder finden wir den Heiratsantrag eines Handwerkers, eines Geschäftsherrn («kurzgefaßt» wegen Zeitmangels), den recht interessanten «Heiratsantrag an ein reiches Mädchen», wo in Thema, Durchführung und Variationen der Bewerber die Desinteressiertheit seiner Gefühle aufs eindringlichste immer wieder beteuert, und immer wieder um Verzeihung bittet dafür, daß er «von glühender Liebe verzehrt» es wage, über die Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse hinwegzugehen.

Ein Heiratsantrag an den Vater der Erwählten erhält den absagenden Bescheid, die Tochter sei seit längerer Zeit, mit Einwilligung der Eltern, mit Herrn N. N. verlobt, aber der Antrag des unglücklichen Bewerbers werde selbstverständlich mit der erforderlichen Diskretion behandelt werden. Zeiten waren das, diskrete, wo der Freier nicht wußte, daß seine Erwählte bereits seit längerer Zeit verlobt war! Und überhaupt umständliche und wundervoll formelle Zeiten waren es.

